

24 Stunden - *rund um die Uhr!*

- **RASTEN & TANKEN**
- **TAGEN & FEIERN**
- **PARTYSERVICE**
- **SICHERHEITSPARKPLATZ**
für Nutzfahrzeuge

E-Mail:
info@rasthof-uhrsleben.de
Internet:
www.rasthof-uhrsleben.de



Nutzungsbedingungen für den „Parc fermé“ - Rasthof Uhrsleben

1. Der „Parc fermé“ ist ein LKW-Parkplatz mit besonderen Sicherheitsvorkehrungen.
Diese bestehen aus einer Einfahrt- u. Ausfahrtkontrolle mit deren Dokumentation, einer vollständigen Umzäunung mit elektrischem Schiebetor sowie durchgängiger Beleuchtung und Videoüberwachung.
2. Gegenstand des Vertrages, der mit der Einfahrt in den „Parc fermé“ zustande kommt, ist die Bereitstellung eines Stellplatzes im „Parc fermé“ durch den Rasthof Uhrsleben.

Die Bewachung und Verwahrung des LKW und seines Inhalts sind hingegen nicht Gegenstand des Vertrages; Bewachungs- u. Verwahrungspflichten werden vom Rasthof Uhrsleben nicht übernommen.

3. Das Nutzungsentgelt bemisst sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Diese ist im Bereich des Tores sowie in der Tankstelle des Rasthofes Uhrsleben ausgehängt und auf der Internetseite www.rasthof-uhrsleben.de veröffentlicht.
4. Der Rasthof Uhrsleben haftet nur für Schäden, die von seinen Mitarbeitern oder Beauftragten verschuldet worden sind. Der Kunde ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden vor Verlassen des Rasthofes Uhrsleben, anzuzeigen. Geschieht dies nicht, verfallen sämtliche Ansprüche.

Im Übrigen haftet der Rasthof Uhrsleben für keinerlei Schäden, Diebstahl, Vernichtung usw. des im „Parc fermé“ abgestellten LKW und seines Inhalts.

5. Für das gesamte Rechtsverhältnis, insbesondere auch die Einbeziehung dieser Nutzungsbedingungen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts sowie anderer internationaler Bestimmungen.

Gerichtsstand für alle beiderseitigen Ansprüche ist der Firmensitz des Rasthofes Uhrsleben.

Stand: März 2009